



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung	
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung	
Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung	
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung	
Genehmigung des Bebauungsplans „Barrierefreie Eisenbahn-	

querung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“ der Stadt Schwedt/Oder..... Seite 4

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Informationen zur Bundestagswahl am 24. September 2017	Seite 8
Stellenausschreibung Stadtinspektorwärter/-in	Seite 10
Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellte/-r	Seite 10
Stellenausschreibung Staatlich anerkannte Erzieher/-innen	Seite 11
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	Seite 12
Schadstoffsammlung im Herbst 2017	Seite 12

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ (Beschluss-Nr. 219/13/17) wie folgt beschlossen:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an die Flächen der Deutschen Bahn Netz AG, im Süden an die Straße Landgrabenpark, im Osten an Stellflächen des Oder-Centers und im Westen an die Stellplatzanlagen des Bahnhofs Schwedt-Mitte. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt.

- Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.
- Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

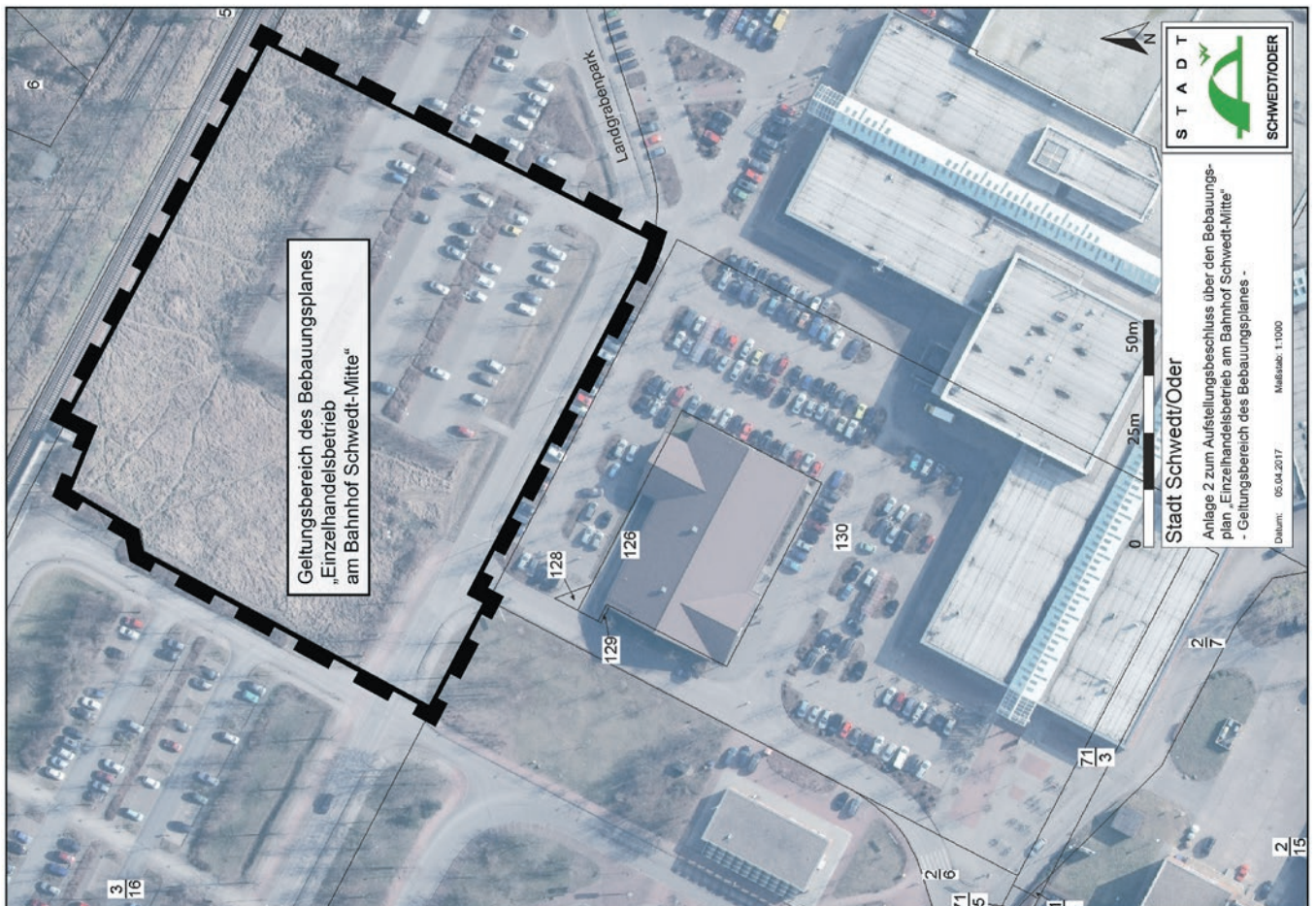
Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 24.07.17

Polzehl

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ (Beschluss-Nr. 218/13/17) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch das Aufhebungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ in 16303 Schwedt/Oder einzuleiten (Anlage 1).
2. Aufgrund der geplanten Verlagerung des bestehenden Aldi Marktes ist der Bebauungsplan nicht mehr erforderlich.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2/5 (teilweise), 126, 128, 129, 130 (teilweise) der Flur 53 in der Gemarkung

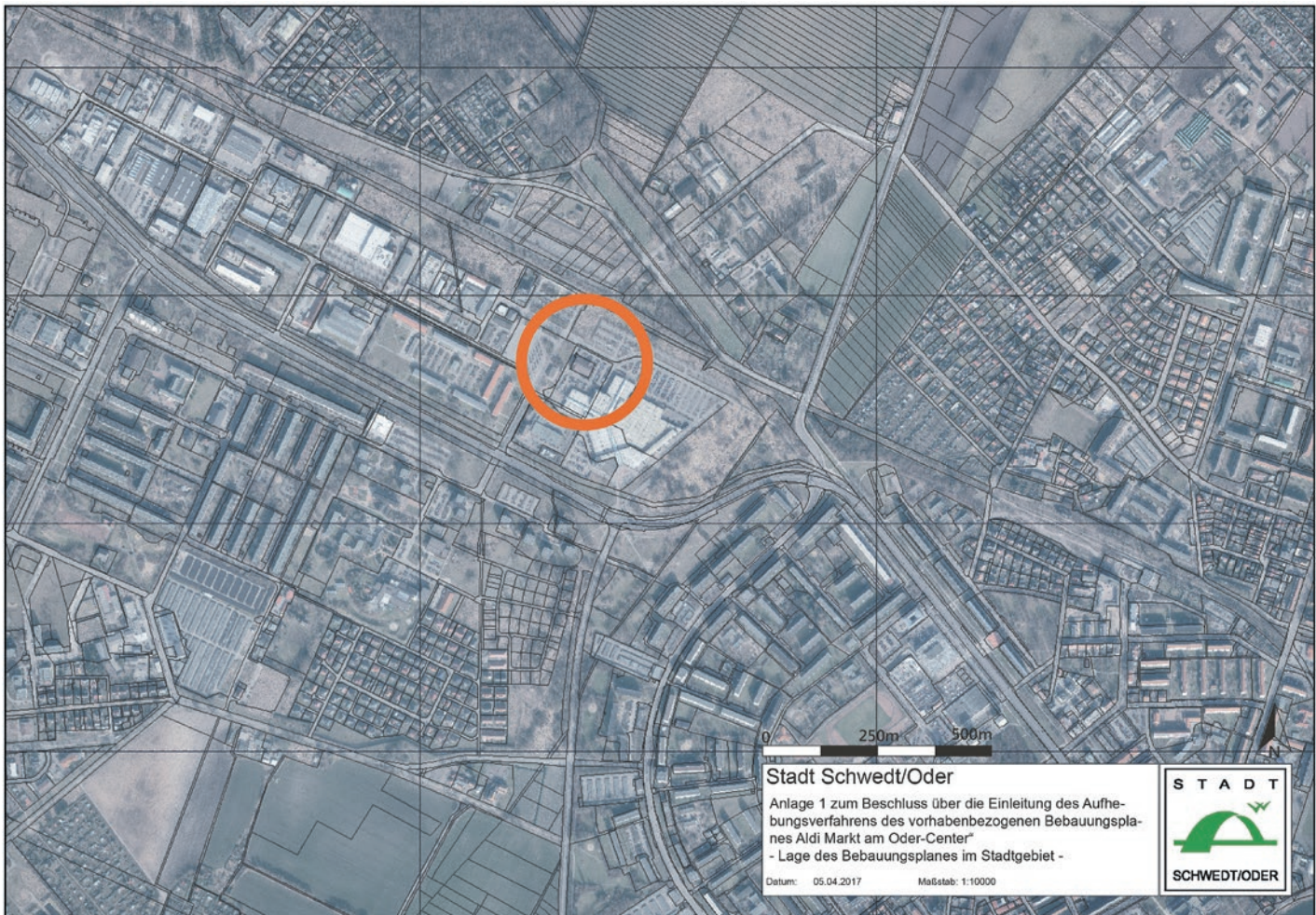
Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 2) dargestellt.

4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

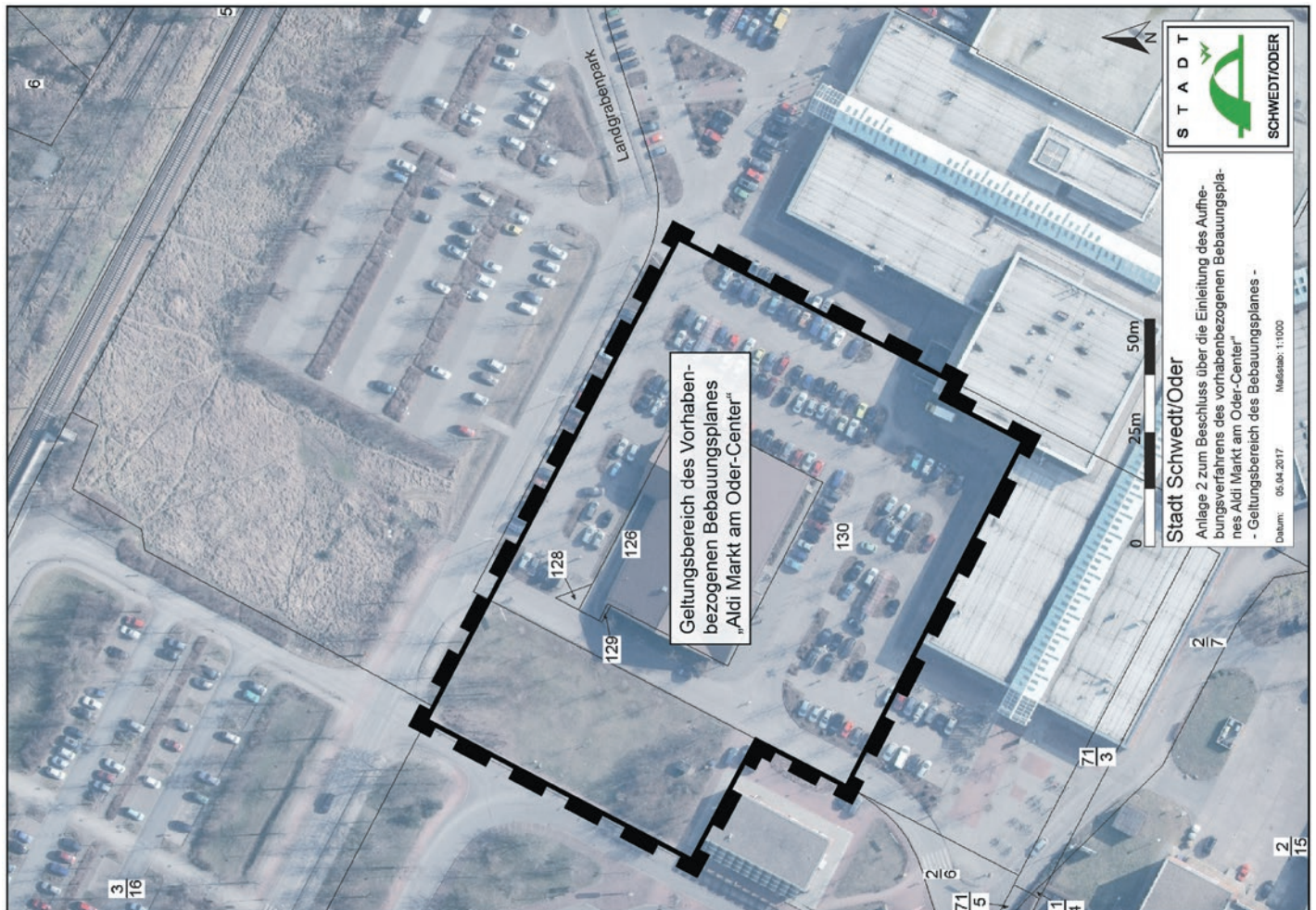
Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 24.07.17

Polzehl



Amtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ (Beschluss-Nr. 220/13/17) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an öffentliche Grünfläche straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße, im Süden an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 43-46, im Osten an eine öffentliche Grünfläche und im Westen an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 19-42. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt.

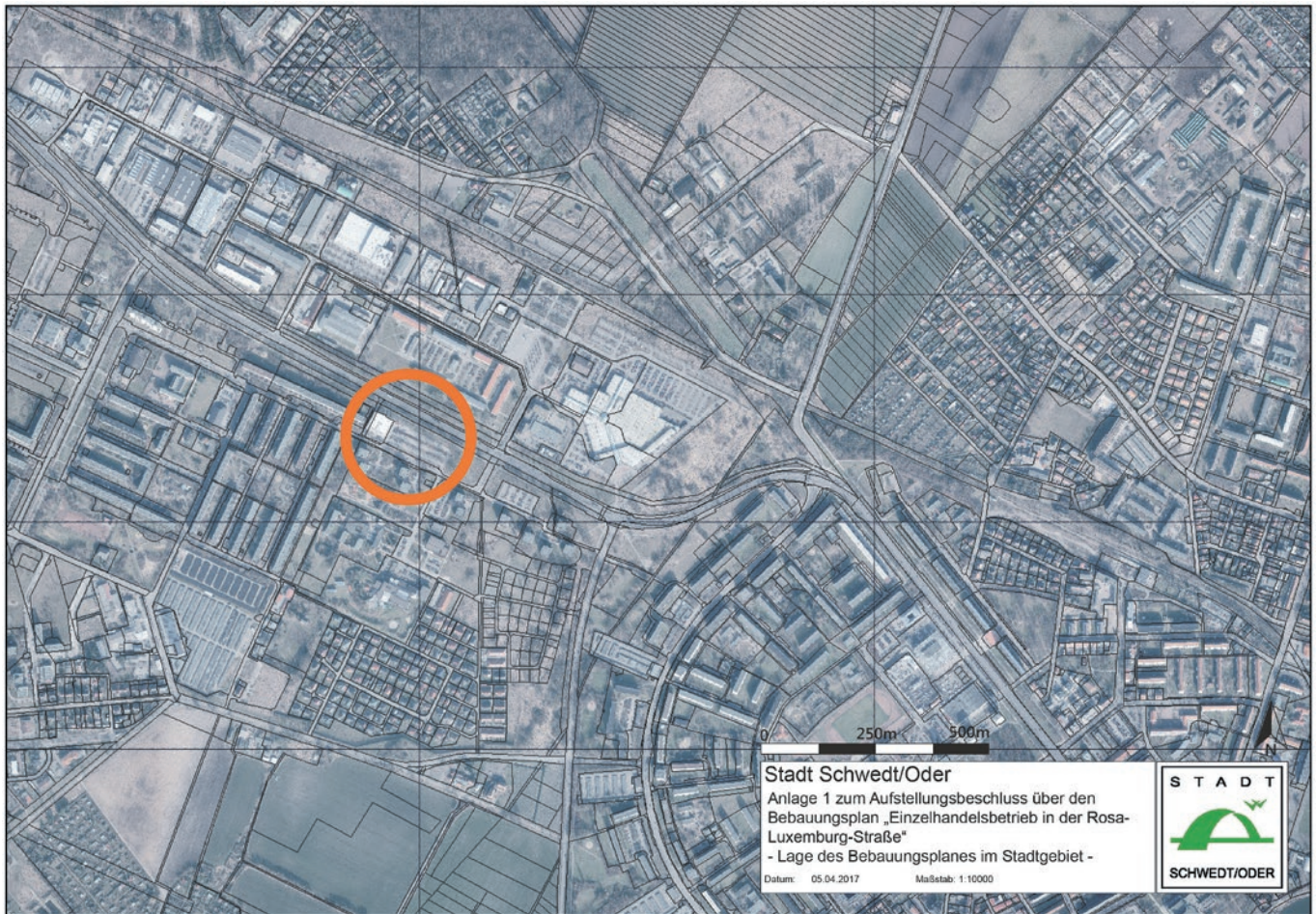
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 24.07.17

Polzehl

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplans „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“ der Stadt Schwedt/Oder

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 16. März 2017 mit Beschlussnummer 206/12/17 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 20. Juli 2017 unter dem Aktenzeichen 63-01821-17-15 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 1.214 m² groß und wird begrenzt:

- im Norden von Brachflächen und der Passower Chaussee,
- im Süden von Flächen eines Baustoffhändlers sowie Flächen der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH,
- im Osten von Gleisanlagen,
- im Westen von Gleisanlagen und Brachflächen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 107, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichnet sind,
2. eine nach § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

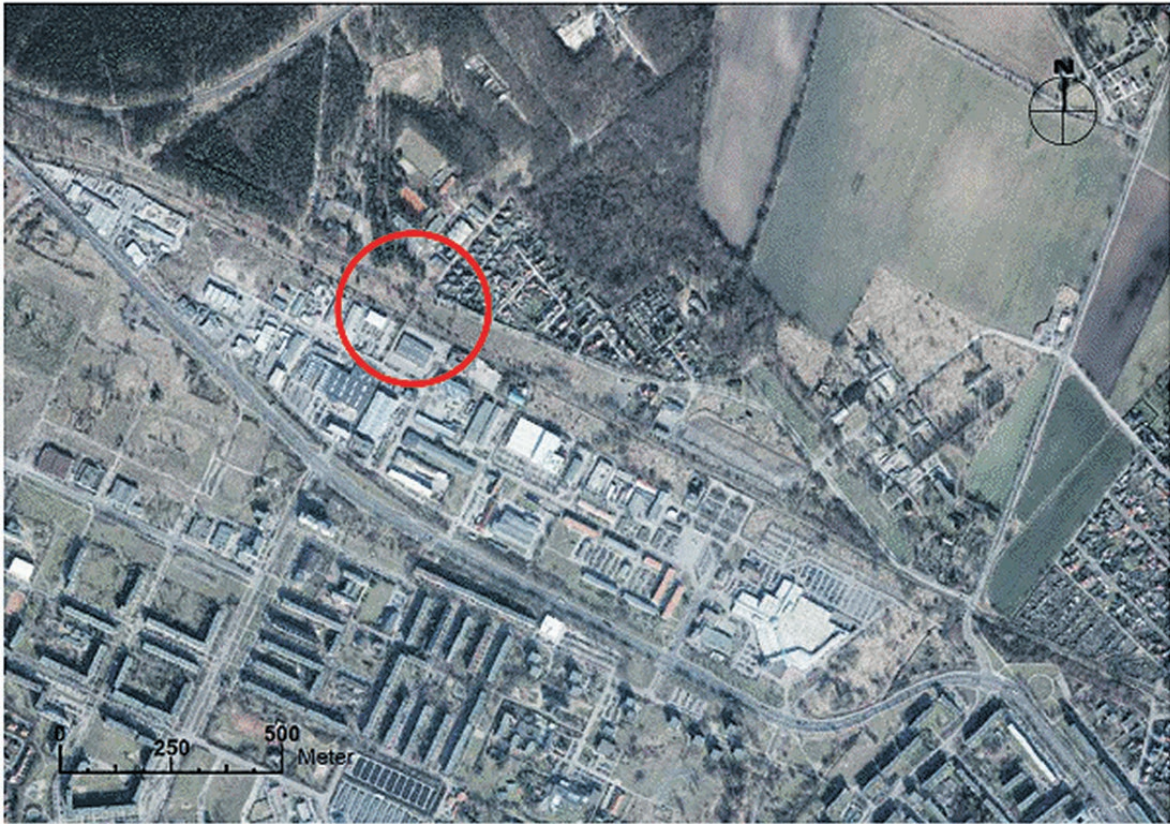
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

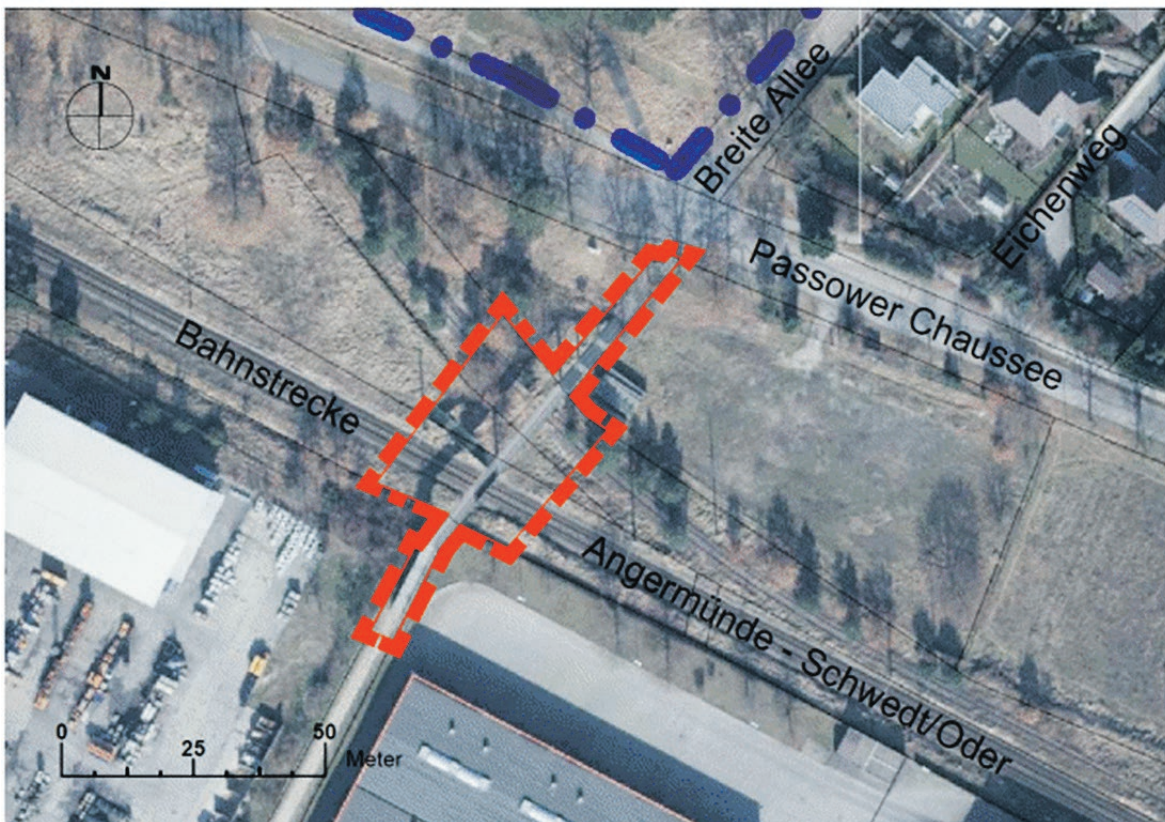
Schwedt/Oder, den 09. Aug. 2017

*i. V. Hoppe
Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil



Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nichtamtlicher Teil

Informationen zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Schwedt/Oder wird in der Zeit vom 4. September bis 8. September 2017 während der Sprechzeiten in der Meldebehörde, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 1.12, 16303 Schwedt/Oder für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr, bei der Meldebehörde, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 1.12, 16303 Schwedt/Oder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser sind der Wahlbezirk und das Wahllokal, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, angegeben. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wer an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis 57 (Uckermark – Barnim I) teilnehmen möchte, muss einen Wahlschein beantragen.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Stadt Schwedt/Oder, Meldebehörde, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln (s. Muster). Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.


Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen der Wahlbehörde, die am 26. August 2017 (Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen) und am 16. September 2017 (Wahlbekanntmachung) in der Märkischen Oderzeitung, Uckermark Anzeiger, veröffentlicht werden.

Wahlbehörde


Nichtamtlicher Teil

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 57 Uckermark – Barnim I
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer
Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer
Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien -

Erststimme				Zweitstimme			
1	Koeppen, Jens Mitglied des Deutschen Bundestages Bertholz-Meyersburg	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Michael Böttger, Jens Koeppen, Dr. Christof Thewissen, Jens Schöne, Uwe Peller	1
2	Zierke, Stefan Werkzeugmacher, Touristikfachwirt Prenzlau	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dagmar Ziegler, Ulrich Frenze, Dr. Manja Schöln, Stefan Zierke, Sylvia Lehmann	2
3	Büttner, Andreas Polizeibeamter Terrpin OT Grunewald	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE	DIE LINKE Dr. Kirsten Tackmann, Thomas Nord, Anke Domschall-Berg, Norbert Müller, Birgit Kaufhold	3
4	John, Steffen Fachwirt im Finanz- und Rechtswesen Panketal	AfD	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Dr. Alexander Gassner, Roman Reusch, Rend Springer, Stefan Kohle, Norbert Kitzwächler	4
5	Dyhr, Thomas Kriminalbeamter Bernau bei Berlin	GRÜNE/ B 90	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	GRÜNE/ B 90	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anastasia Bannock, Gerhard Kabiske, Petra Budde, Jan Sommer, Frauke Heeseler	5
				<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ronny Zschock, Klaus Beyer, Alisan Rohock, Benjamin Mierloch, Maruska Kubicki	6
7	Schieritz, Laura Studentin Dresden	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Ulrich Touborg, Prof. Dr. Martin Neumann, Silo Vohn, Mirko Dohrnitz, Laura Schieritz	7
8	Klix, Detlef Ingenieur für Nachrichtentechnik Biesenthal	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Bettina Sonnenfroh-Moritz, Dr. Philip Zschewann, Detlef Klix, Wilfried Dreyer, Heinz Löffler	8
				<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Dr. Gabriele Wälderstein, Annett Blum, Dieter Wehrmann, Jan Peter, Anja Gröbe	9
				<input type="radio"/>	BGE	Bündnis Grundeigentümer Mathias Neumann, Richard Roth, Jürgen Weber, Wolfgang Röhrig, David Wiedrich	10
11	Zieger, Andreas Rentner Wildau	DKP	Deutsche Kommunistische Partei	<input type="radio"/>	DKP	Deutsche Kommunistische Partei Maja Santos Miranda, Silvanie König, Bernd Müller, Agneta Lindner, Jens Witzberg	11
				<input type="radio"/>	DM	Deutsche Mitte Christoph Hirscht, Paul Schlegelack, Christian Böhr, Klaus-Dieter Schumann, Verena Blum de Saville	12
				<input type="radio"/>	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei Jörg-Rainer Colla, Paula Sör	13
14	Peizold, Peter Paul Selbstständig Lychen OT Rulerberg	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtssatz, Tier- schutz, Elternförde- rung und basisdemo- kratische Initiative	<input type="radio"/>	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtssatz, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative Lars Kossau, Philipp Hennig, Prof. Dr. Rüdiger Franke, Alexander Hill, Peter Schösch	14
				<input type="radio"/>	Tierschutz- partei	PARTEI BUNDICH UMWELT TIERSCHUTZ Sylvia Dreyer, Birgit Ehm, Olaf Netzel, Susanne Seidler, Karin Rother	15

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Stadtinspektoranwälter/-in

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2018 engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen ein attraktives

Duales Studium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst – Bachelor of Laws –

als **Stadtinspektoranwälter/-in**.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) erfolgt eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen deines zukünftigen Berufes kennen.

Wenn Du Dich für dieses Studium interessierst, musst Du zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Ernennung als Beamtenanwärter im Land Brandenburg erfüllen.

Das bedeutet, dass Du

- Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates bist,
 - mindestens die Fachhochschulreife besitzt,
 - zum Zeitpunkt der Einstellung höchstens 32 Jahre alt bist.
- Für Schwerbehinderte, wegen Kinderbetreuungszeiten, bei Pflege von Angehörigen und für Inhaber von Eingliederungsscheinen nach Soldatenversorgungsgesetz gelten abweichende Höchstaltersgrenzen.

Gefordert ist eine Fachhochreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 erreicht werden muss.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen (§ 3 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Dienst).

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (möglichst zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **3. November 2017** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de

(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellte/-n

Die **Stadt Schwedt/Oder** bildet aus und sucht Dich für eine 3-jährige Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachangestellte/-n**.

Die Einstellung erfolgt zum **20. August 2018**.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse bilden.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Deine Bewerbung sendest Du bitte vorzugsweise per E-Mail bis zum **3. November 2017** an eine der folgenden E-Mail-Adressen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (möglichst zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de

(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Wenn Du Dich schriftlich bewerben möchtest, richtest Du bitte die Bewerbung an die

Stadt Schwedt/Oder

Der Bürgermeister

Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

16303 Schwedt/Oder

Gebe auch bei schriftlicher Bewerbung Deine E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Nichtamtlicher Teil

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmmappe.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Stellenausschreibung Staatlich anerkannte Erzieher/-innen

Die Stadt Schwedt/Oder bildet in Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Uckermark in Templin berufsbegleitend zwei **Staatlich anerkannte Erzieher/-innen** aus.

Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als **Hilfserzieher/-in ab dem 1. August 2018 bis voraussichtlich Ende Juli 2021** angeboten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 % einer Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt je nach Vorbildung bis zur Entgeltgruppe S3 TVöD.

In der Regel sind wöchentlich 2 Unterrichtstage am Oberstufenzentrum zu absolvieren.

Die Arbeitsleistung ist an den verbleibenden 3 Arbeitstagen zu erbringen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Hilfserzieher umfasst:

- Hilfe und Unterstützung der Erzieher/innen im Tagesablauf z. B. Begleitung von pädagogischen Angeboten, Mahlzeiten, An- und Ausziehen der Kinder, Begleitung bei Ausflügen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Kinderfesten und anderen Veranstaltungen der Einrichtung,
- Unterstützung bei Ordnung, Sauberhaltung und Ausgestaltung der Einrichtung und
- Einbringen eigener sozialer Kompetenzen (z. B. Instrument spielen, Sprachvorbild sein).

Für die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in müssen Sie über eine der folgenden Ausbildungsvoraussetzungen verfügen:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/-in) oder
- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung oder
- die Fachhochschulreife und eine mehrjährige nichteinschlägige Berufstätigkeit.

Wenn Sie über keine einschlägige Berufsausbildung verfügen, ist eine für die Ausbildung förderliche Tätigkeit, z. B. über Praktika oder Freiwilligendienste von Vorteil.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte fügen Sie geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind als weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen:

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

- die Zulassung des OSZ Uckermark für die Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2017,
- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gegen Tetanus, Masern/Mumps/Röteln, Hepatitis A und Varizellen,
- ein erweitertes Führungszeugnis.

Bei sonst gleicher Eignung werden nachweislich schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

In den Kindertagesstätten der Stadt Schwedt/Oder sind Männer unterrepräsentiert.

An der Bewerbung von Männern besteht daher besonderes Interesse.

Bewerbungsschluss ist der 3. November 2017.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Arbeitszeugnissen und Nachweisen über Ausbildung und Qualifikationen, senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an eine der nachfolgenden E-Mail-Adressen. Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (möglichst in einer Datei zusammengefasst und nicht größer als 5 MByte).

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de

(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die

Stadt Schwedt/Oder

Der Bürgermeister

Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

16303 Schwedt/Oder

Geben Sie auch bei schriftlichen Bewerbungen Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmmappe.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Schadstoffsammlung im Herbst 2017

Das Schadstoffmobil macht wieder Halt in Schwedt/Oder und einigen Ortsteilen. Hier die Termine und Sammelstellen:

Ort	Stellplatz	Zeit	
OT Stendell	Wirtschaftshof/Glassammelcontainer/Feuerwehr	15.09.17	09:30–09:50 Uhr
Schwedt/Oder	F.-v.-Schill-Straße/Sporthalle	18.09.17	16:15–17:15 Uhr
OT Kunow	Kreuzung Dorfstraße-Speicherweg/Glassammelcontainer	19.09.17	16:05–16:25 Uhr
OT Vierraden	Marktplatz	19.09.17	16:45–17:25 Uhr
OT Heinersdorf	Lange Straße/Kirche/Bushaltestelle	20.09.17	09:45–10:15 Uhr
OT Criewen	B. von Arnim Straße/Nationalparkzentrum	21.09.17	16:25–16:45 Uhr
Schwedt/Oder	Rosa-Luxemburg-Straße/ehem. Penny-Markt	22.09.17	13:10–14:10 Uhr
Schwedt/Oder	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Parkplatz Rathaus	22.09.17	14:20–15:20 Uhr

Beim Schadstoffsammelmobil können die nachstehend aufgeführten Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Autobatterien, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entkalker, Flecke-

nentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdünner, WC-Reiniger, Lametta, Laugen
Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **30. September 2017**
Redaktionsschluss ist der **13. September 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.